

**SICHERHEITSDATENBLATT
BChemFree™ B**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: BChemFree™ B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

| Ermittelte Verwendungszwecke: | Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird: |
|-------------------------------|--|
| Papierbehandlung, | Keine Daten vorhanden. |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:

ROQUETTE FRERES
1 Rue de la Haute Loge
62136 LESTREM - France

Telefon: +33 3 21 63 36 00

Fax: +33 3 21 63 38 50

E-Mail: sds@roquette.com

1.4 Notrufnummer: 070/245.245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt wurde gemäss der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft : CLP Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente: Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren: Staub kann in der Luft explosive Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Mischung: Stärkebasierte Mischung aus Substanzen, die von der REACH-Registrierung ausgenommen und nicht nach CLP klassifiziert sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Einatmen:** Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Augenkontakt:** Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife waschen.
- Verschlucken:** Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Staub kann die Augen und Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel oder Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall und bei übermäßiger Hitze können sich gefährliche Zerfallsprodukte entwickeln. Staub kann in der Luft explosive Gemische bilden. Siehe Abschnitt 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hinweise zur Brandbekämpfung: Staubwolken verhindern.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Ableitung in Gewässer vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Das Material, so weit möglich, mit mechanischen Geräten entfernen. Staubwolken verhindern. Ausgetretenes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 des SDB beschrieben entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Staubbildung und das Ausbreiten des Staubes vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Behälter dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Papierbehandlung.,

ABSCHNITT 8: Begrenzung/Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerten berufsbedingter Exposition:

Dieses Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft explosions-sicheres Lüftungssystem einsetzen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Staumdichte Schutzbrille tragen, wenn die Gefahr der Berührung mit den Augen besteht.

Hautschutz:

Handschutz: Keine besondere Maßnahmen.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine besondere Maßnahmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Lüftung oder wenn das Einatmen von Staub möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P1) tragen.

Hygienemaßnahmen: Produkt unter Einhaltung der Standard-Hygiene-Regeln und der Sicherheitsanweisungen behandeln.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Ableitung in Gewässer vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Aggregatzustand: | fest |
| Form: | Pulver |
| Farbe: | Hellgelb |
| Geruch: | Geruchlos |
| pH-Wert: | ~ 6,5 bei 20 % |
| Schmelzpunkt: | Keine Daten vorhanden. |
| Siedepunkt: | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar |
| Dampfdruck: | Nicht anwendbar |
| Dampfdichte (Luft=1): | Nicht anwendbar |
| Löslichkeit in Wasser: | Nicht wasserlöslich bei 20 °C |

Explosive Eigenschaften: - INERIS -Daten stammen von einem ähnlichen Produkt.

| | |
|---|-------------------------------------|
| Selbstentzündungstemperatur: | ~ 480 °C (Godbert-Greenwald) Wolke. |
| Minimale Zündenergie: | ~ 225 mJ (Hartmann) |
| Maximaler Druckanstieg: | ~ 460 bar/s |
| Maximaldruck: | ~ 8,5 bar |
| Kst (Staubexplosionskennzahl): | ~ 124 barm/s |
| Explosionsklasse: | st 1 (VDI 3673) |
| spezifischer Durchgangswiderstand: | 7,5x10 ¹³ Ω.cm |
| Feuchtigkeit: | ~ 12,38 % (ISO 589) |
| Partikelgröße: | ~ 18 µm (NFX 11-666) |

9.2 Sonstige Angaben:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1 Reaktivität: | Oxidationsmittel. |
| 10.2 Chemische Stabilität: | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: | Staubwolken verhindern. Staubwolken können unter manchen Bedingungen explosiv sein. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien: | Stark oxidierende Stoffe. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|------------------------|
| 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen: | Keine Daten vorhanden. |
|---|------------------------|

Hinweise: Die Bestandteile dieses Produktes gelten nach der Klassifizierung von ACGIH, CIRC, OSHA und NTP nicht als karzinogen. Es konnten keine Daten über Toxizitätswirkungen gefunden werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine Daten über die Ökotoxizität des Produktes vor.

| | |
|---|------------------------|
| 12.1 Toxizität: | Keine Daten vorhanden. |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: | Keine Daten vorhanden. |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial: | Keine Daten vorhanden. |
| 12.4 Mobilität im Boden: | Keine Daten vorhanden. |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: | befreit |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen: | Unbekannt. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|---|--|
| 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: | |
|---|--|

| | |
|-----------------------------|---|
| Produkt: | Die Entsorgung von Abfällen muss in Übereinstimmung mit den geltenden Verordnungen und den zum Zeitpunkt der Entsorgung bestehenden Produkteigenschaften in einer geeigneten, zugelassenen Verarbeitungsanlage erfolgen. (zum Beispiel Energierückgewinnung). |
| Verpackungsmaterial: | Einwegverpackung. Zur Verwertung oder Entsorgung einsammeln. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht in die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID) aufgenommen.

| | |
|--|----------------------------|
| 14.5 Umweltgefahren: | Nicht reguliert. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Keine besondere Maßnahmen. |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | Entfällt. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nach den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Paragraph 31, ist dieses Sicherheitsdatenblatt nicht obligatorisch. Es wird zu Informationszwecken angegeben.

| | |
|--|---------|
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: | befreit |
|--|---------|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Nicht relevant.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Keine Daten vorhanden.

In dem SDB verwendete Abkürzungen und Akronyme.:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Informationen betreffen nur das bezeichnete spezifische Produkt. Sie gelten nicht, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien verwendet wird. Der Anwender ist gehalten, die bei Handhabung und Verwendung dieses Produktes geltenden gesetzlichen Vorschriften zu kennen und einzuhalten.
Die enthaltenen Informationen haben nur zum Ziel, dem Anwender bei der Handhabung, der Verwendung, der Lagerung sowie dem Transport und der Entsorgung des bezeichneten Produkts zu helfen, seinen Verpflichtungen nachzukommen und sie sind nicht als Garantie oder als Qualitätsspezifikation zu verstehen.
Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Informationen und Anleitungen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum o.g. Ausgabedatum.